

Beschlussvorlage 139/2009

Beratungsfolge:	Gremium:	Art der Sitzung:	
24.08.2009	Kreisausschuss	nicht öffentlich	beratend
30.09.2009	Kreistag	öffentlich	entscheidend

Tagesordnung:

Schulen in der Trägerschaft des Landkreises Bad Dürkheim;
Vereinbarung mit der Stadt Bad Dürkheim über die Nutzung der Räumlichkeiten an der Valentin-Ostertag-Schule für Zwecke der Realschule plus

Beschlussvorschlag:

1. Der Vereinbarung zur Regelung der Überlassung und Nutzung von Räumlichkeiten der Valentin-Ostertag-Schule für den Betrieb der Realschule plus wird zugestimmt.
2. Die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von € 25.000,- werden im 1. Nachtragshaushaltsplan 2009 zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkung:

☒ -Ja ☐ Nein

Produktsachkonto/Projekt: 21551.52543
Ansatz: 0,--
Finanzierung / noch verfügbar:

Bad Dürkheim, 13.08.2009

Sabine Röhl
Landrätin

Seite 2 Beschlussvorlage **139/2009**

Im Zuge des Landesgesetzes zur Änderung der Schulstruktur wurde die Realschule Bad Dürkheim ab dem Schuljahr 2009/2010 zur Realschule plus umgewandelt und damit die Valentin-Ostertag-Schule als Hauptschule aufgehoben.

Der Kreis führt dort die Klassenstufen 6 bis 10 als abschlussbezogene Klassen der Realschule plus weiter und benötigt die Räumlichkeiten der Valentin-Ostertag-Schule längstens bis zum Auslaufen dieser Abschlussklassen (Schuljahr 2013/2014).

Mit der Stadt Bad Dürkheim ist vereinbart, dass die Räumlichkeiten und das darin befindliche Schulvermögen für den Schulbetrieb zur Verfügung gestellt wird.

In der Nutzungsvereinbarung sind die Modalitäten für die Überlassung der Schule festgelegt (s. Anlage).

Die unter Nummer 4 vereinbarten monatlichen Abschläge in Höhe von 5000 € monatlich beinhalten sowohl die laufenden Betriebskosten (Strom, Wasser, Gas, Reinigung etc.) als auch den laufenden Bauunterhalt der Schule. Dieser wird durch die Mitarbeiter der Stadt Bad Dürkheim weiterhin durchgeführt. Die Höhe der Abschlagszahlung richtet sich nach den durchschnittlichen Aufwendungen der letzten Haushaltsjahre. Nach Ablauf des jeweiligen Haushaltsjahres erfolgt eine Abrechnung und eventuelle Anpassung der folgenden Abschlagszahlungen.